

Kompetenzzentrum

Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Tel.: 031 351 38 28

coordination@inter-pret.ch

www.inter-pret.ch

INTERPRET

Schweizerische Interessengemeinschaft für
interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Association Suisse pour l'interprétiariat
communautaire et la médiation interculturelle

Associazione svizzera per l'interpretariato e
la mediazione interculturale

Kosten und Finanzierung der Ausbildung im interkulturellen Dolmetschen in der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. INTERPRET-Qualifizierungssystem	3
2. Zertifikat INTERPRET: Kosten und Finanzierung der Ausbildung und Zertifizierung.....	4
2.1 Module 1 und 2	4
2.1.1 Vollkosten der Module 1 und 2	4
2.1.2 Teilnehmergebühren für die Module 1 und 2 pro Person	5
2.1.3 Kostenbeteiligung an den Vollkosten der Module 1 und 2.....	5
2.1.4 Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden an der Finanzierung der Module ...	6
2.2 Zertifizierung	6
2.3 Gleichwertigkeitsbeurteilung für die Module 1 und 2	7
2.4 Dolmetschsprachprüfung (DSP).....	7
2.5 Kurs und Prüfung in der Amtssprache (Niveau B2)	7
3. Eidgenössischer Fachausweis: Kosten und Finanzierung der Ausbildung und Prüfung.....	8
3.1. Module 3 bis 10.....	8
3.2 Supervision	9
3.2 Interne Weiterbildungen	9
3.4 Kurs und Prüfung in der Amtssprache (Niveau C1)	9
3.5 Finanzierung der Berufsprüfungsgebühr	10
4. Fazit	10
Tabellarische Zusammenfassung	12

Einleitung

Das Qualifizierungssystem des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns wird derzeit einer Totalrevision unterzogen, deren Ziel es ist, das Qualifizierungssystem zu flexibilisieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Unter anderem wird das aktuelle modulare System durch ein klassisches ersetzt. Das bedeutet, dass das erfolgreiche Absolvieren verschiedener Module keine Zulassungsbedingung zur eidg. Berufsprüfung mehr sein wird. Stattdessen sind freiwillige Kurse auf Basis- und Vertiefungsstufe vorgesehen, zu deren Ausgestaltung INTERPRET Empfehlungen aussprechen wird.

Mit den inhaltlichen und strukturellen Änderungen des Qualifizierungssystems geht auch die Frage nach der zukünftigen Finanzierung der Aus- und Weiterbildung einher. Der vorliegende Bericht gibt Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage. Er zeichnet die Kosten der Aus- und Weiterbildung im interkulturellen Dolmetschen für die beiden Qualifizierungsstufen im aktuellen modularen System auf. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Akteure (interkulturell Dolmetschende, Vermittlungsstellen, Ausbildungsinstitutionen, Kantone etc.) welchen Anteil an der Finanzierung übernehmen. INTERPRET übernimmt als Qualifizierungsstelle ebenfalls Kostenanteile, da die Aufwände (z.B. für die Qualitätssicherungskommission, die Sprach- und Prüfungsexpert*innen) und Verfahrenskosten nur beschränkt den Antragsstellenden in Rechnung gestellt werden können. Für diese Arbeit wird INTERPRET massgeblich durch die Bundesämter SEM und BAG sowie das SBFJ unterstützt.

Grundlage des Berichts ist eine Umfrage vom Juli 2022 bei 23 Vermittlungsstellen¹ und Ausbildungsinstitutionen² für interkulturelles Dolmetschen in allen 3 Sprachregionen.

Von den 23 angefragten Institutionen sind:

- 11 (nur) eine Vermittlungsstelle (**VST**) für interkulturelles Dolmetschen: (Ausländerdienst Baselland, Arge Verdi Integration Ostschweiz, AVIC, Comprendi, Connexion, COSM, Croix-Rouge Genevoise, FMO Oberwallis, HEKS Linguadukt, Integrationsförderung Winterthur, Interunido Langenthal)
- 7 sowohl eine Vermittlungsstelle als auch eine Ausbildungsinstitution für interkulturelles Dolmetschen (**VST/AI**): (AOZ Medios (bis 2020), Appartenances Vaud, Bhaasha, Caritas Luzern/Dolmetschdienst Zentralschweiz, SAH Schaffhausen, SOS Ticino sowie Caritas Suisse/se comprendre in Fribourg)
- 5 (nur) eine Ausbildungsinstitution (**AI**): (Caritas Schweiz, ECAP Zürich, HES-SO Valais, HEKS MEL Basel, isa Bern).

Von den 23 angefragten Institutionen haben 19 Institutionen (8 VST, 6 VST/AI und 5 AI) ganz oder teilweise die Fragen zu Kosten und Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsangebote in interkulturellem Dolmetschen und Vermitteln beantwortet (Rücklaufquote von 82.6%).

¹ Liste der Vermittlungsstellen: https://www.inter-pret.ch/de/angebote/regionale-vermittlungsstellen_0-237.html

² Liste der Ausbildungsinstitutionen: https://www.inter-pret.ch/de/ausbildung-und-qualifizierung_0/ausbildungsinstitutionen-23.html

1. INTERPRET-Qualifizierungssystem

Das INTERPRET-Qualifizierungssystem kennt zwei Stufen: Zertifikat INTERPRET und eidgenössischer Fachausweis. Die interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden müssen unterschiedliche Nachweise erbringen, um das Zertifikat beantragen zu können bzw. zur eidgenössischen Berufsprüfung zugelassen zu werden. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick:

Voraussetzungen	Anbieter der Bildungsdienstleistung
Zertifikat³	
- Atteste Module 1 und 2	- Ausbildungsinstitutionen für Module 1 und 2 - Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) bei INTERPRET ⁴
- Nachweis Amtssprache B2	- Sprachkursanbieter (Kurs und/oder Prüfung), sofern kein anerkannter Nachweis vorliegt ⁵
- Dolmetschsprache C1 mündlich	- Dolmetschsprachprüfung von INTERPRET, sofern kein anerkannter Nachweis vorliegt ⁶
- Supervision (9h)	- Im Modul 1 enthalten - GWB: z.T. Angebot bei Vermittlungsstellen, ansonsten müssen die ikD die Stunden selber organisieren und bezahlen
- Praxiserfahrung (mind. 50h ikD)	
Eidgenössische Berufsprüfung⁷	
- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertige Qualifikation	
- Zertifikat INTERPRET	
- Atteste von 3 Weiterbildungsmodulen - Attest Modul 10	- Ausbildungsinstitutionen für die Module 3 bis 10 ⁸
- Nachweis Amtssprache C1	- Sprachkursanbieter (Kurs und/oder Prüfung), sofern kein anerkannter Nachweis vorliegt ⁹
- Relevante Weiterbildung (mind. 26h)	- Vermittlungsstellen - Z.T. Kunden (bspw. Spitäler) - Hochschulen oder andere Bildungsanbieter (bspw. ZHAW)
- Praxisreflexion (26h, davon mind. 18h Supervision)	- In den Modulen 1, 5, 6, 10 - Vermittlungsstellen bieten z.T. Praxisreflexion und spezifisch Supervision an - Ansonsten selber organisieren und bezahlen
- Praxiserfahrung (mind. 500h ikDV)	

³ Zertifikat INTERPRET: https://www.inter-pret.ch/de/formation-et-qualification_0/formation-et-qualification/certificat-interpret-160.html

⁴ GWB der Module 1 und/oder 2: https://www.inter-pret.ch/de/formation-et-qualification_0/formation-et-qualification/modules-de-formation-de-base-et-continue-162.html

⁵ Sprachnachweise Deutsch zum Erwerb des Zertifikats: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/marginal_asset/file/338/zert_sprachnachweise_d_2022.pdf

⁶ Anerkannte Nachweise für die Dolmetschsprache: https://www.inter-pret.ch/de/formation-et-qualification_0/formation-et-qualification/competences-linguistiques-163.html

⁷ Sprachnachweis Deutsch für die Zulassung zur eidgenössischer Berufsprüfung: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/marginal_asset/file/431/bp_sprachnachweise_d_2019.pdf

⁸ Es gibt eine Liste von anrechenbaren Ausbildungsabschlüssen, welche als Modulabschluss anerkannt sind: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/marginal_asset/file/326/idv_anrechenbare_abschluesse_d.pdf

⁹ Gleichwertige Nachweise: https://www.inter-pret.ch/de/formation-et-qualification_0/formation-et-qualification/competences-linguistiques-163.html

2. Zertifikat INTERPRET: Kosten und Finanzierung der Ausbildung und Zertifizierung

Aktuell sind in der Schweiz 6 Vermittlungsstellen/Ausbildungsinstitutionen (VST/AI) und 4 Ausbildungsinstitutionen (AI) für die Durchführung der Module 1 und 2 akkreditiert¹⁰. Neben diesen Institutionen wurden die Vermittlungsstellen (VST), die selbst keine Ausbildungsmodule anbieten, gefragt, ob und in welcher Höhe sie sich an den Ausbildungskosten der bei ihnen angestellten interkulturell Dolmetschenden beteiligen.

Um das Zertifikat INTERPRET zu erwerben, müssen die interkulturell Dolmetschenden folgende (kostenpflichtige) Nachweise erbringen:

- Modulattest M1 und M2: Die Module 1 und 2 (im Umfang von 120 Kursstunden zzgl. 9 Stunden Supervision in Gruppen) mit unterschiedlichen Gebühren
- Falls kein anerkannter Sprachnachweis vorhanden ist:
Sprachzertifikat INTERPRET (Dolmetschsprachprüfung: CHF 250.- pro Sprache)
Sprachzertifikat Amtssprache Niveau B2 (z.B. telc Deutsch B2, Kosten ca. CHF 220.-)
- Zertifizierungsgebühr (CHF 150.-)

Im Folgenden werden die Kosten und die Finanzierung dieser Bestandteile ausgeführt.

2.1 Module 1 und 2

2.1.1 Vollkosten der Module 1 und 2

Die Module 1 und 2 werden nicht einzeln aufgeführt. Die Vollkosten von Modul 1 sind in der Regel höher, da das Modul 1 länger dauert und zudem Supervisionssitzungen beinhaltet. Teilweise waren die Rückmeldungen der AI und VST/AI unvollständig und konnten daher nicht in die Auswertung übernommen werden. Die Beträge sind auf Tausend gerundet.

Die Vollkosten der Module 1 und 2 sind äusserst unterschiedlich, was die folgende Tabelle mit dem Range zeigt:

	Range der Vollkosten der Module 1 und 2	Median der Vollkosten der Module 1 und 2
AI (2/4)*	CHF 27'000.- bzw. CHF 108'000.-	CHF 68'000.-
VST/AI (4/6)	CHF 41'000.- bis CHF 128'000.-	CHF 81'000.-
AI und VST/AI zusammen	CHF 27'000.- bis CHF 128'000.-	CHF 80'866.-

Abbildung 1: Vollkosten der Module 1 und 2

* Die Angabe in der Klammer ist wie folgt zu lesen: Von 4 AI konnten die Rückmeldungen von 2 AI für die Auswertung übernommen werden.

Aufgrund der kleinen Zahl an Institutionen und der grossen Range sagt der Median nur sehr beschränkt etwas aus.

¹⁰ Quelle: https://www.inter-pret.ch/de/ausbildung-und-qualifizierung_0/ausbildungsinstitutionen-23.html

2.1.2 Teilnehmergebühren für die Module 1 und 2 pro Person

Die Ausbildungsinstitutionen gestalten die Teilnehmergebühren nach Kantonszugehörigkeit bzw. nach Einzugsgebiet. Analog zu den Vollkosten sind ebenfalls die Teilnehmergebühren unterschiedlich hoch:

	Range der Teilnehmergebühren pro Person im Kanton / Einzugsgebiet	Range der Teilnehmergebühren pro Person ausserhalb Kanton / Einzugsgebiet
AI (4/4)	CHF 1'500.- bis CHF 3'800.- (Ø CHF 2'685.-)	CHF 2'250.- bis CHF 3'900.- (Ø CHF 3'317.-)
VST/AI (6/6)	CHF 1'000.- bis CHF 2'850.- (Ø CHF 1'726.-)	CHF 3'900.- bis CHF 5'850.-* (Ø CHF 4'660.-)
AI und VST/AI zusammen	CHF 1'000.- bis CHF 3'800.- (Ø CHF 2'103.-)	CHF 2'250.- bis CHF 5'850.- (Ø CHF 3'988.-)

Abbildung 2: Teilnehmergebühren für die Module 1 und 2 pro Person

* In den Angaben war nicht klar, ob es sich bei der Angabe von CHF 5'850.- um den Betrag handelt, der den VST für ausserkantonale Teilnehmende in Rechnung gestellt wird oder ob es sich um den Betrag handelt, den die ausserkantonalen Teilnehmenden aus eigener Tasche berappen müssen.

Die durchschnittlichen Teilnehmergebühren betragen bei VST/AI (CHF 1'726) bedeutend weniger als bei AI (CHF 2'685). Gründe dafür sind uns nicht bekannt. Eine Vermutung ist, dass die VST/AI die Teilnehmergebühren für ihre angestellten Dolmetschenden absichtlich etwas tiefer halten möchten. Damit können sie Dolmetschende eher zur Teilnahme an der Ausbildung motivieren und fördern die Qualität ihres Angebots.

2.1.3 Kostenbeteiligung an den Vollkosten der Module 1 und 2

In der folgenden Tabelle versuchen wir die Kostenbeteiligung durch die Kursteilnehmenden, Ausbildungsinstitutionen und Vermittlungsstellen aufzuschlüsseln. Die Rückmeldungen beruhen zum Teil auf unterschiedlichen Kriterien und können deshalb nur bedingt miteinander verglichen werden. Wir haben darum bei den absoluten und bei den relativen Nennungen unterschiedlich viele Angaben. Dies wird in der Tabelle entsprechend gekennzeichnet. Bei den Rückmeldungen von Institutionen, welche sowohl AI als auch VST sind, ist zudem nicht klar, ob sie die Beteiligung als AI oder als VST leisten. Daher differenzieren wir im Folgenden zwischen Kursteilnehmende (TN) bei AI, TN bei VST/AI, AI, VST/AI und VST:

	Range der Kostenbeteiligung	Durchschnitt
Kursteilnehmende bei AI (2/4)	❖ CHF 27'000.- bzw. CHF 68'400.- ❖ 63.3% bzw. 100% der Vollkosten	❖ Ø CHF 47'000.- ❖ Ø 81.7%
Kursteilnehmende bei VST/AI (4 bzw. 6/6)	❖ CHF 16'500.- bis CHF 59'650.- (4/6) ❖ 28.9% bis 62.3% der Vollkosten (6/6)	❖ Ø CHF 36'838.- (4/6) ❖ Ø 44.25% (6/6)
AI (2/4)	❖ CHF 0.- bzw. CHF 39'700.- ❖ 0% bzw. 36.7% der Vollkosten	❖ Ø CHF 19'850.- ❖ Ø 18.35%
VST/AI (3 bzw. 6/6)	❖ CHF 0.- bis CHF 7'050.- (3/6) ❖ 0% bis 71% der Vollkosten (6/6)	❖ Ø CHF 3'417.- (3/6) ❖ Ø 28.3% (6/6)
VST (7/11)	❖ 28.3%, 50%, 66% oder 100% der Teilnehmergebühren ❖ CHF 200.- oder CHF 850.- pro Person ❖ CHF 5'000, CHF 6'000.- oder CHF 7'000 an den Ausbildungskosten	

Abbildung 3: Kostenbeteiligung an den Vollkosten

Tabelle 3 zeigt, dass sich die Kostenbeteiligung sehr unübersichtlich gestaltet. Die Vermutung aus Kapitel 2.1.2, dass die Ausbildung für Dolmetschende bei VST/AI

kostengünstiger sind als bei AI, wird jedoch auch in dieser Zusammenstellung bestätigt: Bei den AI übernehmen die Kursteilnehmenden durchschnittlich rund 80% der Kurskosten, bei den VST/AI übernehmen die Kursteilnehmenden hingegen nur rund 45% der Kosten. Hingegen ist die Kostenbeteiligung aber auch bei den VST/AI sehr unterschiedlich (Range von 0% bis 71% Kostenbeteiligung).

Für die Dolmetschenden bzw. Kursteilnehmenden sind die Kostenbeteiligungen demnach sehr ungleich: Je nachdem bei welcher Ausbildungsinstitution sie ein Modul besuchen können und bei welcher Vermittlungsstelle sie angestellt sind, ist die finanzielle Unterstützung sehr unterschiedlich.

2.1.4 Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden an der Finanzierung der Module

Ausbildungsinstitutionen und Vermittlungsstellen werden zum Teil durch kantonale oder kommunale Behörden finanziell unterstützt.

	Beiträge von Behörden
AI (2/4)	❖ 2 AI gaben an, keinerlei finanzielle Unterstützung zu erhalten.
VST/AI (5/6)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 1 VST/AI erhält keine Unterstützung ❖ 4 VST/AI erhalten finanzielle Unterstützung. 3 präzisieren, dass die Unterstützung im Rahmen der KIP erfolgt. ❖ 3 der 4 VST/AI gaben an, dass die Unterstützung CHF 17'847.-, CHF 38'800.- bzw. CHF 81'600.- beträgt, was 43.1% bis 63.8% der Vollkosten ausmacht.
VST (3/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 1 VST erhält keine Unterstützung ❖ 1 VST hat angegeben, dass die Hälfte ihres Budgets durch den Kanton gewährleistet wird. ❖ 1 VST hat angegeben, dass der Kanton über das KIP jährlich CHF 12'000.- für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellt.

Abbildung 4: Beiträge von Behörden

Die Beiträge der Behörden für die Module 1 und 2 sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Der behördliche Anteil ist jedoch zum Teil beträchtlich (43% bis 63%).

2.2 Zertifizierung

Die Kosten für die Zertifizierung, d.h. für die Prüfung der Unterlagen und das Ausstellen des Zertifikats INTERPRET, betragen CHF 150.-. INTERPRET stellt dies den Dolmetschenden in Rechnung. Vermittlungsstellen beteiligen sich als Arbeitgeber zum Teil an diesen Kosten:

	Beteiligung an den Zertifizierungskosten
VST/AI (4/6)	❖ Alle 4 gaben an, die Kosten der Zertifizierung gingen zu 100% zu Lasten der interkulturellen Dolmetschenden.
VST (6/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 2 VST übernehmen die Kosten der Zertifizierung zu 100%. ❖ 4 VST gaben an, sich nicht an den Kosten der Zertifizierung zu beteiligen (0%).

Abbildung 5: Beteiligung an den Zertifizierungskosten

Mehrheitlich werden diese Kosten durch die Dolmetschenden selber getragen.

2.3 Gleichwertigkeitsbeurteilung für die Module 1 und 2

Die Kosten für die Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) für die Module 1 und 2 betragen CHF 550.- pro Modul und CHF 800.- für beide Module zusammen. Anteile werden zum Teil durch Vermittlungsstellen übernommen:

	Beteiligung an den Kosten für die GWB
VST/AI (5/6)	❖ Alle 5 gaben an, die Kosten für die GWB gingen zu 100% zu Lasten der Dolmetschenden.
VST (7/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 3 VST gaben an, sich nicht an den Kosten für GWB zu beteiligen. ❖ 3 VST gaben an, sich an den Kosten für die GWB zu beteiligen und zwar mit jeweils 15%, 30% bzw. max. 66%. ❖ 1 VST gab an, vom Kanton Unterstützung von CHF 700.- pro interkulturell Dolmetschende für die GWB zu erhalten (87.5% der Kosten).

Abbildung 6: Beteiligung an den Kosten für GWB

Bei der Mehrheit der Vermittlungsstellen werden die Kosten für die GWB von den Dolmetschenden selber übernommen. Bei 4 Stellen ist die finanzielle Beteiligung jedoch essentiell (15% bis 87.5%).

2.4 Dolmetschsprachprüfung (DSP)

Die Kosten der Dolmetschsprachprüfung betragen CHF 250.- pro Sprache. Anteile davon werden zum Teil durch Vermittlungsstellen übernommen:

	Beteiligung an den Kosten für die DSP
VST/AI (4/6)	❖ Alle 4 gaben an, dass die Kosten für die DSP zu 100% zu Lasten der Dolmetschenden gingen.
VST (6/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 3 VST gaben an, sich nicht an den Kosten für die DSP zu beteiligen. ❖ 1 VST gab an, auf die Verrechnung des eigenen Aufwands in der Höhe von CHF 70.- zu verzichten, was einer Kostenbeteiligung von 28% entspricht. Das heisst, jene Dolmetschenden bezahlen nur CHF 180.- für die DSP. ❖ 2 VST gaben an, die Kosten der DSP zu 100% zu übernehmen.

Abbildung 7: Beteiligung an den Kosten für die DSP

Die Mehrheit der Stellen gab an, dass die Dolmetschenden selber für die Ausgaben aufkommen müssen. 3 Vermittlungsstellen übernehmen die Kosten teilweise (28%) bzw. vollständig.

2.5 Kurs und Prüfung in der Amtssprache (Niveau B2)

Kosten für Kurs und Prüfung in der Amtssprache müssen mehrheitlich und zu 100% durch die Dolmetschenden getragen werden.

Eine AI gab an, dass kantonale Kursteilnehmende von einer kantonalen Subvention an Kurse in der Amtssprache profitierten, ohne genauer anzugeben, um welches Niveau es sich bei den Deutschkursen handelte. Eine VST/AI gab an, die Beteiligung der eigenen Organisation hänge vom Kursanbieter ab. Eine VST gab an, dass die Kosten für den Sprachkurs zu 100% von den ikD getragen werden müsse, dass sie sich aber mit CHF 260.- an den Kosten für die Sprachprüfung beteilige.

3. Eidgenössischer Fachausweis: Kosten und Finanzierung der Ausbildung und Prüfung

Für die folgenden Angaben wurden 5 Ausbildungsinstitutionen (AI) sowie 7 Vermittlungsstellen/ Ausbildungsinstitutionen (VST/AI) befragt, welche Module 3 bis 10 anbieten. Um sich für die eidgenössische Berufsprüfung anmelden zu können, müssen die interkulturell Dolmetschenden folgende (kostenpflichtige) Nachweise erbringen:

- Zertifikat INTERPRET (siehe Kap. 2)
- Attest von 3 Weiterbildungsmodulen sowie Attest Modul 10
- Falls kein anerkannter Sprachnachweis vorhanden ist:
Sprachzertifikat Amtssprache Niveau C1
- Praxisreflexion (mind. 26h)
- Relevante Weiterbildung (mind. 26h)
- Berufsprüfungsgebühr

Im Folgenden werden die Kosten und die Finanzierung dieser Bestandteile ausgeführt.

3.1. Module 3 bis 10

Der Range der Teilnehmergebühren für die Module 3 bis 10 bewegt sich gemäss den Rückmeldungen der angefragten Ausbildungsinstitutionen (AI) und Ausbildungsstellen/Vermittlungsstellen (AI/VST) zwischen CHF 200.- und CHF 1'600.-. Diese grosse Bandbreite erklärt sich mit der sehr unterschiedlich starken Subventionierung.

Finanziell unterstützt werden diese Module teilweise von externen Geldgebern (kantonale oder eidgenössische Behörden) oder von der eigenen Organisation:

	Beteiligung an den Kosten für die Module 3 bis 10
VST (3/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 2 VST haben angegeben, dass sie sich finanziell an den TN-Gebühren der bei ihnen angestellten Dolmetschenden beteiligen, und zwar mit 50% bzw. ca. 70%. ❖ 1 VST hat angegeben, dass sie sich nicht an den TN-Gebühren beteiligt.
BAG	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ausbildungsinstitutionen, welche die Module 3 «Dolmetschen über das Telefon» und 5 «Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich» anbieten, können bei INTERPRET eine Mitfinanzierung durch das BAG beantragen – und zwar von jeweils CHF 5'000.- (für M 3) bzw. CHF 6'000.- (für M 5) pro Moduldurchführung. Dies geschieht im Rahmen des Projektes Weiterbildungsfinanzierung durch das BAG¹¹.
Rechtsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Gemäss einer Nennung wird das Modul 4a «Dolmetschen in der Rechtsberatung im Asylverfahren» durch den Auftraggeber subventioniert. ❖ Gemäss einer Nennung wird es sowohl vom Auftraggeber, als auch von der eigenen Organisation und vom Kanton finanziell unterstützt.
Kanton	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Das Modul 6 «Begleiten von Personen im Integrationsprozess» wird gemäss einer Nennung mit CHF 5'000.- vom Kanton finanziell unterstützt.

Abbildung 8: Beteiligung an den Kosten für die Module 3 bis 10

¹¹ Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/natihttps://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsstrategien/interkulturelles-dolmetschen/weiterbildung-interkulturelles-dolmetschen.htmlonale-gesundheitsstrategien/gesundheitsstrategien/gesundheitsstrategien/interkulturelles-dolmetschen/weiterbildung-interkulturelles-dolmetschen.html>, zuletzt eingesehen am 20.11.2022.

3.4 Kurs und Prüfung in der Amtssprache (Niveau C1)

Um zur Berufsprüfung antreten zu können, müssen die Kandidat*innen Kenntnisse der Amtssprache auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Die Kosten gehen zu 100% zu Lasten der Dolmetschenden.

3.2 Supervision

Interkulturell Dolmetschende profitieren von Supervisionsangeboten, wenn sie Module mit integrierter Supervision besuchen (Module 1, 5, 6, 10). Zudem bieten zum Teil Vermittlungsstellen ihren Dolmetschenden die Möglichkeit an, verbilligt Supervisionen zu besuchen:

	Beteiligung an den Kosten für Supervision
VST/AI (5/7)	❖ Alle 5 gaben an, die Kosten für die Supervision zu 100% zu übernehmen. 2 VST/AI offerieren pro Jahr 8 bzw. 9 Stunden. 3 VST/AI gaben keine Anzahl an.
VST (8/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 5 VST gaben an, die Kosten für die Supervision zu 100% zu übernehmen, wobei die Anzahl Supervisionssitzungen pro Jahr zwischen 10 und 18 variiert. ❖ 1 VST gab an, dass sich der Kanton mit CHF 150.- pro Person an den Kosten beteilige. ❖ 2 VST gaben an, dass die Kosten für die Supervision zu 100% von den Dolmetschenden getragen werden müssten bzw. dass sie keine Supervision anbieten.

Abbildung 9: Beteiligung an den Kosten für Supervision

Die Kostenübernahme von Supervisionssitzungen ist damit für Dolmetschende sehr ungleich: 10 VST/AI bzw. VST übernehmen die Kosten zu 100%. Bei den anderen VST muss davon ausgegangen werden, dass sie die Kosten nicht übernehmen.

3.2 Interne Weiterbildungen

Vermittlungsstellen bieten zum Teil ihren Dolmetschenden kürzere Weiterbildungen zu einem spezifischen Thema an.

	Angebote und Finanzierung von Weiterbildungsseminaren
VST/AI (3/7)	❖ Alle 3 VST/AI gaben an, die Kosten für die internen Weiterbildungen zu 100% zu übernehmen, wobei eine Institution noch spezifizierte, dass sich die Anzahl Stunden angebotener interner Weiterbildung auf 20 Stunden pro Jahr belaufe.
VST (8/11)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 5 VST gaben an, die Kosten für die internen Weiterbildungen zu 100% zu übernehmen, wovon 2 wiederum angaben, 1-2 bzw. 10-12 Veranstaltungen pro Jahr anzubieten. ❖ 1 VST gab an, die Kostenbeteiligung richte sich nach dem Personalreglement der Organisation. ❖ 2 VST gaben an, keine internen Weiterbildungen anzubieten.
BAG	❖ Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt Vermittlungsstellen im Rahmen des Projektes Weiterbildungsfinanzierung im Gesundheitsbereich. Vermittlungsstellen beantragen bei INTERPRET für Weiterbildungsseminare eine Kostenbeteiligung (pro eintägige Durchführung CHF 1'500.- ¹²).

Abbildung 10: Angebote und Finanzierung von Weiterbildungsseminaren

Bei den internen Weiterbildungen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Supervisionen: Einige Vermittlungsstellen (deren 11) bieten Weiterbildungen kostenlos an. Bei den

¹² Weitere Informationen dazu sind zu finden unter dem Link bei Fussnote 12.

Vermittlungsstellen, welche hier keine Angaben gemacht haben, muss davon ausgegangen werden, dass sie kein Angebot haben.

3.5 Finanzierung der Berufsprüfungsgebühr

Die Gebühr für das Absolvieren der Berufsprüfung beträgt CHF 2100.-. Diese Gebühr wird von INTERPRET den Kandidatinnen und Kandidaten in Rechnung gestellt.

Diese Kosten werden in der Regel von den Kandidat*innen getragen. Eine VST gab an, sich mit CHF 250.-, also 12%, an der Finanzierung der Berufsprüfung zu beteiligen.

Das SBFI erstattet Personen, die zur Berufsprüfung angetreten sind, nachträglich und auf Antrag bis zu 50% der Modulkosten zurück, auch wenn die Berufsprüfung nicht bestanden wurde. Für die Gebühren der Berufsprüfung (CHF 2'100.-) erfolgt keine Rückerstattung an die Kandidatinnen und Kandidaten.

4. Fazit

Wenn man die zusammengetragenen Angaben näher betrachtet, lassen sich folgende Aussagen machen:

- Die Vollkosten für die Durchführung der Module 1 und 2 variieren stark und betragen bei einer Institution teilweise ein Mehrfaches als bei einer anderen Institution.
- Die Finanzierung der Module 1 und 2 ist uneinheitlich und unübersichtlich.
- Auch die Teilnehmergebühren variieren stark. Wie viel die interkulturell Dolmetschenden für die Ausbildung bezahlen müssen, hängt unter anderem davon ab, ob sie die Ausbildung im Rahmen ihrer Anstellung bei einer Vermittlungsstelle oder als externe / ausserkantonale Kursteilnehmende absolvieren. Es herrschen demnach ungleiche Bedingungen für die interkulturell Dolmetschenden.
- Kosten, die zu den Teilnehmergebühren für die Module 1 und 2 hinzukommen, müssen mehrheitlich von den Dolmetschenden selber getragen werden: Dazu gehören die Kosten für Kurs und Prüfung in der Amtssprache (Stufe B2), die Kosten für die telefonische Dolmetschsprachprüfung INTERPRET (CHF 250.- pro Prüfung; bei 2 oder mehr Dolmetschsprachen multipliziert sich dieser Betrag entsprechend) sowie die Gebühr für die Zertifizierung (CHF 150.-).
- Die Gesamtkosten für die Zertifizierung belaufen sich für die interkulturell Dolmetschenden auf rund CHF 3'000.-. Dies ist ein stattlicher Betrag, wenn man bedenkt, dass die meisten interkulturell Dolmetschenden Teilzeit und im Stundenlohn arbeiten.
- Die Supervision wird von etlichen Vermittlungsstellen finanziell mitgetragen, bzw. ganz übernommen. Es gibt jedoch auch VST, welche keine Supervisionen anbieten. Dolmetschende, welche bei diesen Stellen angestellt sind, müssen demnach die Supervisionskosten (Zulassung zur BP mit 26 Stunden Praxisreflexion) selbst tragen.
- Im Bereich der Weiterbildung können die angestellten interkulturell Dolmetschenden oft von einem oft kostenlosen Angebot an internen Weiterbildungen profitieren. Dies ist jedoch abhängig von dem Angebot der Vermittlungsstellen.
- Wenn die interkulturell Dolmetschenden zur Berufsprüfung antreten und den eidg. Fachausweis erwerben wollen, fallen Kosten für das Absolvieren der obligatorischen 4 Module an, die durchschnittlich CHF 655.- bzw. CHF 720.- kosten. Modulkosten können nachträglich und auf Antrag beim SBFI zur Hälfte (und maximal CHF 9'500.-) rückerstattet werden. Diese Kosten belaufen sich in der Regel auf rund CHF 5000.-

(Module 1 und 2 sowie 4 Module der Vertiefungsebene), wovon das SBFI also rund CHF 2'500.- finanziert.

Wie weit die zusätzlichen Kosten für die Weiterbildungen (26h als Zulassung für die BP) und Praxisreflexion (26h als Zulassung für die BP) mitfinanziert werden, ist massgeblich vom Arbeitgeber (Vermittlungsstelle) abhängig. Kosten für Kurs und Prüfung der Amtssprache C1 müssen in der Regel von den interkulturell Dolmetschenden selber übernommen werden, ebenso die Prüfungsgebühren (CHF 2'100.-).

- Dies ergibt Gesamtkosten von rund CHF 5'500 (inkl. Zertifikat und abzüglich Subjektfinanzierung durch SBFI). Nicht berechnet sind darin sämtliche Ausgaben für die Amtssprachnachweise und/oder -kurse sowie Supervisionssitzungen und Weiterbildungen.

Die Totalrevision der eidg. Berufsprüfung und die Neupositionierung von INTERPRET bieten sich an, die Frage der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung grundsätzlich zu überdenken. Die Ausbildungskosten sollten übersichtlicher und für die Dolmetschenden nachvollziehbar sein. Der ungleiche Zugang zu Ausbildung aufgrund des Wohnortes und des Arbeitgebers ist stossend. Hier sollten Möglichkeiten des Ausgleichs gesucht werden.

Die Förderung einer qualitativ hochstehenden Dolmetschleistung durch ausgebildete Dolmetschende ist nicht nur Ziel von INTERPRET sondern leitet ebenfalls die Grundsätze in den KIP 3.

Tabellarische Zusammenfassung

Zertifikat			
Gebühr Zertifizierungsantrag		- CHF 150.-	- Mehrheitlich durch ikD
Voraussetzungen / Zulassungsbestimmungen	Anbieter der Bildungsdienstleistung	Anfallende Kosten den ikD in Rechnung gestellt (Durchschnitt)	Anteil Subventionen / Subventionsgeber an Vollkosten
- Atteste Module 1 und 2	- Ausbildungsinstitutionen - Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) durch INTERPRET	- CHF 2'100.- für TN im Kanton bzw. Einzugsgebiet und CHF 3'880.- für die übrigen TN	- Vollkosten: Median CHF 80'866.- - Anteil AI bzw. AI/VST an Vollkosten: Ø CHF 9'990.-; Median CHF 7'050.- bzw. 8.71%) - Anteil Bund, Kantone und Gemeinde an Vollkosten: Ø CHF 35'561.-; Median CHF 28'323.- bzw. 35% - Anteil TN: unklar und unterschiedlich - Anteil VST als Arbeitgeber an Modulgebühren: sehr unübersichtlich und unterschiedlich
- Nachweis Amtssprache B2	- Sprachkursanbieter (Kurs und/oder Prüfung) - Gleichwertiger Nachweis	- Kurs: nicht bekannt - Prüfung: ca. CHF 220.-	- Mehrheitlich durch ikD
- Dolmetschsprache C1 mündl.	- Dolmetschsprachprüfung von INTERPRET - Gleichwertiger Nachweis	- Prüfung: CHF 250.-	- Mehrheitlich durch ikD - 3 VST beteiligen sich an den Kosten (20-100%)
- Supervision (9h)	- Im Modul 1 enthalten - GWB: z.T. Angebot bei Vermittlungsstellen, ansonsten müssen die ikD die Stunden selbst organisieren und bezahlen	- Ca. CHF 50-70.- pro Stunde pro Person für Gruppensupervision (gemäss Ausschreibung auf der INTERPRET Webseite)	- 9h im Modul 1 enthalten - 10 VST beteiligen sich zu 100% an den Kosten
- Praxiserfahrung (mind. 50h)			

Eidgenössische Berufsprüfung / Fachausweis			
Prüfungsgebühr		- CHF 2'100.-	- Durch ikD - Prüfungsaufwand von INTERPRET wird zu 60% durch das SBFI getragen
Voraussetzungen / Zulassungsbestimmungen	Anbieter der Bildungsdienstleistung	Anfallende Kosten den ikD in Rechnung gestellt (Durchschnitt)	Anteil Subventionen / Subventionsgeber an Vollkosten
- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichw. Qualifikation			
- Zertifikat INTERPRET			
- 3 Module der Module 3-9 - Modul 10	- Ausbildungsinstitutionen	- Ø CHF 655.- für TN im Kanton bzw. Einzugsgebiet und CHF 720.- für die übrigen TN	- Teilweise werden die Vollkosten durch das BAG (M3 und M5 im Rahmen der Finanzierung von Weiterbildungen im Gesundheitsbereich) oder durch Kantone bzw. Auftraggeber (M4, M4a) mitfinanziert - Ausbildungsinstitutionen
- Nachweis Amtssprache C1	- Sprachkursanbieter (Kurs und/oder Prüfung) - Gleichwertiger Nachweis	- Kosten für Kurs und Prüfung nicht bekannt	- durch ikD getragen
- Relevante Weiterbildung (mind. 26h)	- Vermittlungsstellen - Z.T. Kunden (bspw. Spitäler) - Hochschulen oder andere Bildungsanbieter (bspw. ZHAW)	- 11 VST bieten als AG WB-Kurse kostenlos an	- Vermittlungsstellen - BAG (im Rahmen der Finanzierung von Weiterbildungen im Gesundheitsbereich) - Falls ikD über keinen AG mit einem WB-Angebot verfügen, müssen die Kosten selber getragen werden
- Praxisreflexion (26h, davon mind. 18h Supervision)	- In den Modulen 1, 5, 6, 10 - Vermittlungsstellen bieten z.T. Praxisreflexion und spezifisch Supervision an - Ansonsten selber organisieren und bezahlen	- 10 VST bieten als AG kostenlos Supervisionssitzung an	- Vermittlungsstellen - Falls ikD über keinen AG mit einem Supervisions-Angebot verfügen, müssen die Kosten selber getragen werden
- Praxiserfahrung (mind. 500h)			